

Rumänien

Dieser Abschnitt gibt Ihnen einen Überblick über das Gerichtssystem in Rumänien.

Gerichtsorganisation

Die Grundsätze, der Aufbau und die Organisation des rumänischen Gerichtswesens sind in der **rumänischen Verfassung** und im **Gesetz** Nr. 304/2004 niedergelegt.

Nach der rumänischen Gerichtsordnung gibt es folgende Gerichte:

Oberster Gerichts- und Kassationshof (*Înalta Curte de Casație și Justiție*);

Berufungsgerichte (*Curți de Apel*);

Landgerichte (*Tribunale*);

Fachgerichte (*Tribunale specializate*);

Amtsgerichte (*Judecătoria*);

Militärgerichte (*instanțele militare*).

Gerichtshierarchie

Der **Oberste Gerichts- und Kassationshof** ist das **oberste Gericht** Rumäniens. Er gewährleistet, dass das Recht von allen Gerichten einheitlich ausgelegt und angewandt wird.

Den **15 Berufungsgerichten** sind die Land- und Fachgerichte in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich unterstellt.

Es gibt **42 Landgerichte** auf Kreisebene und in Bukarest; in der Regel sind sie in den Kreishauptstädten ansässig.

Die **vier Fachgerichte** bestehen aus einem Familien- und Jugendgericht und drei Handelsgerichten.

Den Landgerichten sind **176 Amtsgerichte** unterstellt.

Gerichtsbarkeiten – kurze Beschreibung

Den 42 Landgerichten unterstehen jeweils mehrere Amtsgerichte.

Die **176 aktiven Amtsgerichte** sind auf Kreisebene angesiedelt, wobei für die Bezirke der Munizipalität Bukarest jeweils eigene Amtsgerichte zuständig sind.

Jedes Gericht wird von einem Vorsitzenden geleitet. Die Fachkammern verfügen jeweils über eigene Vorsitzende. Über allgemeine gerichtsbezogene Fragen entscheidet in jedem Gericht ein Leitungsausschuss.

Zu den **Militärgerichten** zählen vier Militärgerichte (*Tribunale militare*), das regionale Militärgericht Bukarest (*Tribunalul Militar Teritorial Bucuresti*) und das Militärberufungsgericht Bukarest (*Curtea Militara de Apel Bucuresti*). Alle Militärgerichte haben den Status einer militärischen Einheit.

Der **Oberste Rat der Magistratur** (*Consiliul Superior al Magistraturii*) ist ein Verfassungsorgan, das über die Unabhängigkeit der Justiz wacht. Darüber hinaus gewährleistet er, dass die Richter und Staatsanwälte bei der Ausübung ihres Amtes die Gesetze einhalten und den Ansprüchen im Hinblick auf Kompetenz und Berufsethik genügen.

Das **Justizministerium** unterstützt die Arbeit des Justizsystems, gewährleistet eine ordnungsgemäße Ausübung der Justiz im Dienste der Öffentlichkeit und schützt die Rechtsordnung sowie die Rechte und Freiheiten der Bürger.

Rechtsdatenbanken

Folgende Rechtsdatenbanken können im Internet eingesehen werden:

Die Rechtsprechung des Obersten Gerichts- und Kassationshofes wird auf dessen [Website](#) veröffentlicht.

Auf dem Gerichtsportal werden Zusammenfassungen der gerichtlichen Entscheidungen veröffentlicht; siehe beispielsweise die

[Zusammenfassungen der Entscheidungen des Bukarester Berufungsgerichts](#).

Die vom **Legislativrat Rumäniens** verwaltete und geführte [rumänische Rechtsdatenbank](#) enthält alle rumänischen Rechtsakte (Gesetze, Regierungsverordnungen, Regierungsbeschlüsse usw.).

Ist die Einsichtnahme in die Rechtsdatenbank kostenlos?

Ja, die Einsichtnahme in die Rechtsdatenbank ist kostenlos.

Links zum Thema

[Gerichtsorganisation - Rumänien](#)

[Zuständige Gerichte suchen](#)

Letzte Aktualisierung: 10/02/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.